



Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen  
Handwerke | Lilienthalallee 4 | 60487 Frankfurt am Main

**Nur per E-Mail: bildungundforschung@bundestag.de**

Deutscher Bundestag  
- Ausschuss für Bildung, Forschung  
und Technologiefolgenabschätzung -  
Platz der Republik 1  
11016 Berlin

16. April 2024  
Tel.: 069 247747-30  
s.beckmann@zveh.de  
AN/SB

## **Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als ZVEH begrüßen das grundlegende Anliegen des Gesetzesentwurfs, langjährigen Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung die Chance zu geben, sich die erworbenen Kompetenzen in einem Validierungsverfahren anerkennen zulassen, ihnen bessere Berufsperspektiven zu ermöglichen und somit dem Fachkräftemangel ein Stück entgegenwirken zu können.

Gleichzeitig sehen wir jedoch die Gefahr, dass das Gesetz in der jetzigen Form langfristig zu Fehlanreizen führt, indem es die berufliche Erstausbildung schwächt und damit dem eigentlichen im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Anliegen der Bundesregierung, die klassische duale Ausbildung stärken zu wollen, konterkariert. Um dem zu begegnen, gilt es folgende zentrale Forderungen im Gesetz zu implementieren:

- 1) Einführung einer Mindest-Altersgrenze von 25 Jahren:** jüngere Menschen dürfen nicht dazu verleitet werden, an Stelle eine Berufsausbildung zu beginnen, direkt in die Berufstätigkeit einzusteigen. Diese Altersgrenze hat sich im Projekt „ValiKom“ sowie „ValiKom Transfer“ in der Praxis umfassend bewährt und stellt bei diversen beruflichen Förderungs- und Unterstützungsangeboten als sachlicher Grund seitens der Bundesagentur für Arbeit ebenfalls keine Altersdiskriminierung dar.
  
- 2) Anhebung der Referenzzeit auf das 2,5-fache der regulären Ausbildungsdauer:** eine Vergleichbarkeit mit Gesellenbriefen ist in der 1,5-fachen Zeit der regulären Ausbildungsdauer neben dem Versäumnis von Berufsschulunterricht aufgrund des Spezialisierungsgrades der Betriebe im Handwerk als auch des Fehlens der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung nicht gegeben. Dies erfordert, wie die durchschnittliche Berufserfahrungszeit von etwa 13 Jahren im Projekt „ValiKom“ sowie „ValiKom Transfer“ aufzeigt, ein viel längere Dauer und würde ebenfalls mögliche Fehlanreize entgegenwirken. Eine Referenzzeit vom 2,5-fachen sehen wir daher als Minimum an.



- 3) Validierungsbescheid anstatt -zeugnis:** das Validierungsverfahren soll die notwendigen Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen der Teilnehmenden feststellen und mit der in der klassischen dualen Berufsausbildung erworbenen individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit vergleichen. Dieser Bescheid dient demnach zur Feststellung dieser individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit und der Öffnung zur beruflichen Weiterqualifikation. Er besitzt tariflich aufgrund des fehlenden Gesellenbriefs allerdings keine Auswirkungen. Der Begriff Zeugnis würde zu Verwechslungen mit dem Gesellenbrief und Missverständnissen führen. Daher muss auf diesen Begriff verzichtet werden.

Die duale Ausbildung stellt für junge Menschen den idealen Einstieg in das Berufsleben dar, wodurch ohne Altersgrenze eben dieser Zielgruppe die falschen Signale gesendet werden. Dies gilt es zu vermeiden, womit eine Überarbeitung des BVaDiG unumgänglich ist.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit Freundlichen Grüßen

Alexander Neuhäuser  
- Hauptgeschäftsführer -

Sebastian Beckmann  
- Referent Berufsbildung -